

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von Beweglichem
Anlagevermögen

Drucksache

2089/21

Ortsteilrat

Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	18.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1.) Entsprechend § 4 i. V. mit § 8 (1) b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Verwaltungsbüro Wiesenhügel finanzielle Mittel in Höhe von 535,66 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

05.11.2021, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 535,66 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	535,66 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für dringend erforderliche Anschaffungen sowie Ersatzbeschaffungen für das Verwaltungsbüro Wiesenhügel beantragt der Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 535,66 Euro.